



FUNDACJA WSPÓŁPRACY
POLSKO-NIEMIECKIEJ
STIFTUNG
FÜR DEUTSCH-POLNISCHE
ZUSAMMENARBEIT



Nagroda Medialna
im. Tadeusza
Mazowieckiego

Tadeusz-
Mazowiecki-
Medienpreis

REGELWERK FÜR DEN TADEUSZ-MAZOWIECKI-MEDIENPREIS

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Stifterin und Veranstalterin des Wettbewerbs um den Tadeusz-Mazowiecki-Medienpreis (im Folgenden „Wettbewerb“) ist die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit mit Sitz in Warschau (im Folgenden „Stifterin“).

1.2. Der Wettbewerb wird regelmäßig ausgeschrieben. Sein Ziel ist die Verleihung des Tadeusz-Mazowiecki-Medienpreises (im Folgenden „Preis“) für eine journalistische Veröffentlichung zu den deutsch-polnischen Beziehungen oder eine Veröffentlichung, die diese in erheblichem Umfang berücksichtigt.

1.3. Ziel des Wettbewerbs ist insbesondere:

1. die Auszeichnung von Journalismus auf höchstem Niveau, der das Handwerk und die Qualität mit journalistischer Sorgfalt, gesellschaftlicher Verantwortung und Berufsethik verbindet,
2. die Förderung von Veröffentlichungen zu wichtigen und aktuellen Themen in den deutsch-polnischen Beziehungen,
3. die Würdigung von Veröffentlichungen mit wirklichem Einfluss auf die öffentliche Debatte in Deutschland und/oder in Polen,
4. die Auszeichnung von Veröffentlichungen, die die deutsch-polnische Thematik in einen breiteren europäischen oder globalen Kontext einordnen,
5. die Hochschätzung der Bildungsfunktion des Journalismus,
6. die Ermutigung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, einschließlich gemeinsamer Projekte von Autorinnen und Autoren aus Deutschland und Polen.

1.4. Die Jury des Wettbewerbs kann beschließen, den Preis für ein bestimmtes Jahr nicht zu vergeben.

2. WETTBEWERBSREGELN

2.1. Zum Wettbewerb können journalistische Veröffentlichungen eingereicht werden, insbesondere: Reportagen (einschließlich investigativer und datenbasierter Reportagen), Interviews, Analysen und Hintergrundberichte, Publizistik sowie andere Formen journalistisch geprägter Non-Fiction.

2.2. Die Veröffentlichungen können folgende Formen haben: Text (Print/Online), Audio (Radio/Podcast), Audiovisuelles (Fernsehen/Plattformen/Online-Veröffentlichungen) sowie Bücher (Sachliteratur).

2.3. Eingereicht werden können auch Langformate, darunter Dokumentarfilme, Reportagen und andere journalistische Non-Fiction-Bücher sowie Podcast-Reihen, sofern sie den Zielen des Wettbewerbs entsprechen und journalistischen Charakter aufweisen.

2.4. Nicht eingereicht werden dürfen insbesondere: literarische Fiktion, Belletristik, Spielfilme, Werbe- oder PR-Materialien bzw. Branded Content, Satire, Kolumnen sowie ausschließlich meinungsbildende Kommentare.

2.5. Zum Wettbewerb zugelassen sind Veröffentlichungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Kalenderjahres erschienen sind, das dem Jahr der Preisverleihung vorausgeht.

2.6. Für die Einreichung sind berechtigt:

1. Redaktionen mit Sitz in Polen oder Deutschland,
2. Journalistinnen und Journalisten bzw. Autorinnen und Autoren der Veröffentlichung,
3. Mitglieder der Jury,
4. die Stifterin.

2.7. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einreichung über ein Online-Formular auf der Website der Stifterin innerhalb der von ihr festgelegten Frist für die jeweilige Ausgabe. Über die Zulassung der Einreichung (Erfüllung der formalen Voraussetzungen) entscheidet die Stifterin; Einreichungen, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen, können ohne weitere Prüfung zurückgewiesen werden.

2.8. Der detaillierte Zeitplan des Wettbewerbs im jeweiligen Jahr, die technischen Anforderungen an die Einreichungen sowie erforderliche Erklärungen (u. a. zu Urheberrechten und personenbezogenen Daten) sind auf der Website der Stifterin veröffentlicht.

3. PREISE

3.1. Im Wettbewerb werden vergeben:

1. ein Hauptpreis
2. bis zu vier Auszeichnungen für Veröffentlichungen, die von der Jury für die zweite Wettbewerbsrunde qualifiziert wurden.

3.2. Der Hauptpreis beträgt 10 000 (in Worten: zehntausend) Euro brutto oder den entsprechenden Betrag in PLN, umgerechnet zum am Auszahlungstag geltenden durchschnittlichen Wechselkurs der Polnischen Nationalbank.

3.3. Die Höhe einer Auszeichnung beträgt 2 000 (in Worten: zweitausend) Euro brutto oder den entsprechenden Betrag in PLN, umgerechnet wie unter Ziff. 3.2.

3.4. Bei Gemeinschaftswerken wird der Preis oder die Auszeichnung zu gleichen Teilen unter den Autorinnen und Autoren aufgeteilt, sofern sie nicht eine übereinstimmende Erklärung über eine andere Aufteilung vorlegen.

3.5. Von den Preis- und Auszeichnungssummen wird die gesetzlich geschuldete Steuer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

3.6. Der Preis wird von der Stifterin finanziert. Die Stifterin kann Sponsoren und Partner zur Mitfinanzierung gewinnen.

4. JURY DES WETTBEWERBS

4.1. Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Ausgezeichneten werden von der Jury ausgewählt.

4.2. Die Jury besteht aus mindestens sechs Mitgliedern sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Stifterin. Die Stifterin nominiert mindestens jeweils drei Personen aus Deutschland und aus Polen.

4.3. Die Ernennung der Jurymitglieder gilt für zwei Jahre. Eine Verlängerung einzelner Nominierungen ist möglich, höchstens jedoch auf zwei Amtszeiten insgesamt.

4.4. Die Sitzungen der Jury werden von der oder dem von der Stifterin benannten Vorsitzenden einberufen und geleitet.

4.5. Ein Jurymitglied darf nicht als Autor/Autorin oder Mitautor/Mitautorin der eingereichten Veröffentlichung am Wettbewerb teilnehmen.

4.6. Die eingereichten Veröffentlichungen werden in zwei Phasen bewertet:

1. Phase I (Vorauswahl): Die Jury erstellt eine „Shortlist“ mit maximal fünf Veröffentlichungen,
2. Phase II (Auswahl): Die Jury wählt aus der „Shortlist“ die Siegerveröffentlichung und kann Auszeichnungen vergeben.

4.7. In Phase I empfiehlt jedes Jurymitglied individuell maximal fünf Veröffentlichungen für die „Shortlist“. Auf die „Shortlist“ gelangen die Veröffentlichungen mit den meisten Empfehlungen. Bei Stimmengleichheit auf dem letzten Platz entscheidet eine zusätzliche Abstimmung der Jury. Die „Shortlist“ wird in alphabetischer Reihenfolge veröffentlicht.

4.8. Phase II findet in einer Jurysitzung statt, die die Präsentation der nominierten Veröffentlichungen sowie eine Diskussion umfasst, gefolgt von einer Abstimmung. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme. Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder getroffen.

4.9. Mit dem Preis wird die Veröffentlichung ausgezeichnet, die die höchste Stimmenzahl erhält. Bei Stimmengleichheit ordnet die oder der Vorsitzende eine erneute Abstimmung an, bis eine Entscheidung mit einfacher Mehrheit erzielt wird. Kommt es nach zwei Abstimmungsrunden weiterhin zu keiner Entscheidung, verfügt die oder der Vorsitzende in einer zusätzlichen Abstimmung über zwei Stimmen.

4.10. Die Jurysitzungen können in Präsenz oder online unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel stattfinden.

4.11. Informationen über den Verlauf der Diskussionen sowie über die individuellen Stimmen der Jurymitglieder werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Die Jurymitglieder sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

4.12. Über jede Jurysitzung wird ein Protokoll erstellt, das von der oder dem Vorsitzenden oder einer vertretenden Person unterzeichnet wird.

4.13. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

4.14. Die Jury kann eine detaillierte Geschäftsordnung festlegen, sofern diese nicht im Widerspruch zu diesem Regelwerk steht.

5. BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE UND PREISVERLEIHUNG

5.1. Die Bekanntgabe der Ergebnisse und die Preisverleihung erfolgen zu dem von der Stifterin für die jeweilige Ausgabe festgelegten Zeitpunkt und in der entsprechenden Form.

5.2. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt per Banküberweisung auf die Konten der Preisträgerinnen und Preisträger sowie der Ausgezeichneten – in Höhe des Betrags nach Steuerabzug. Natürliche Personen als Preisträgerinnen oder Preisträger haben vor Auszahlung ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln, die für die Durchführung der Überweisung und die Abführung der Steuer erforderlich sind.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Das Regelwerk wird auf der Website der Stifterin veröffentlicht. Eine Eingangsbestätigung der Einreichung erfolgt nicht.

6.2. Die Stifterin behält sich das Recht vor, das Regelwerk zum Preis zu ändern. Änderungen für eine bestimmte Ausgabe müssen vor Beginn der Einsendefrist eingeführt werden.

6.3. Detaillierte technische Anforderungen an Einreichungen, Erklärungen zu Urheberrechten sowie Klauseln zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf der Website der Stifterin veröffentlicht.

6.4. Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die zur Einreichung Berechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Stifterin Informationen über eingereichte, nominierte und ausgezeichnete Veröffentlichungen (einschließlich Titel, Namen der Autorinnen und Autoren, Redaktionslogos sowie Bilder/Cover und kurze Auszüge) zu Informations- und Werbezwecken des Wettbewerbs unter Angabe von Autorin/Autor und Quelle verwendet.

6.5. Die zur Einreichung Berechtigten erklären, dass sie über die erforderlichen Rechte zur Einreichung sowie zur Erteilung der in Ziff. 6.4 genannten Zustimmung verfügen.

6.6. In Angelegenheiten, die in diesem Regelwerk nicht geregelt sind, entscheidet die Stifterin.

6.7. Das Regelwerk tritt mit dem Tag seiner Veröffentlichung für die jeweilige Ausgabe in Kraft.